

Praxisphasen im Lehramtsstudium an der TU Dortmund nach  
LABG 2009 – Studienbeginn ab Wintersemester 2016/17





## **Impressum**

Herausgeber (verantwortlich):  
Technische Universität Dortmund

Dortmunder Kompetenzzentrum für  
Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung  
(DoKoLL)  
Prof. Dr. Stephan Hußmann

Layout:  
Christoph Rodatz

Fotos:  
Technische Universität Dortmund

[www.dokoll.tu-dortmund.de](http://www.dokoll.tu-dortmund.de)  
[dokoll@tu-dortmund.de](mailto:dokoll@tu-dortmund.de)

Ansprechpartnerin im DoKoLL:  
Hanna Berning  
[hanna.berning@tu-dortmund.de](mailto:hanna.berning@tu-dortmund.de)

(Februar 2017)

# Inhalt

1.	Das Lehramtsstudium an der TU Dortmund nach LABG 2009 – Studienbeginn ab Wintersemester 2016/17	5
2.	Die Praxisphasen im Lehramtsstudium nach LABG 2009 – Studienbeginn ab Wintersemester 2016/17	7
2.1.	Das Eignungs- und Orientierungspraktikum	9
2.1.1.	Was sind die Ziele des Eignungs- und Orientierungspraktikums?	9
2.1.2.	Das Eignungs- und Orientierungspraktikum: Wo, wann und wie?	9
2.1.3.	Zu erbringende Leistungen:	10
2.2.	Das Berufsfeldpraktikum	13
2.2.1.	Was sind die Ziele des Berufsfeldpraktikums?	13
2.2.2.	Das Berufsfeldpraktikum: Wo, wann und wie?	13
2.2.3.	Zu erbringende Leistungen:	13
2.3.	Das Praxissemester	15
2.3.1.	Was sind die Ziele des Praxissemesters?	15
2.3.2.	Das Praxissemester: Wo, wann und wie?	15
2.3.3.	Schule, ZfsL und Universität – drei Lernorte im Praxissemester:	16
2.3.4.	Das Bilanz- und Perspektivgespräch zum Abschluss des Praxissemesters	19
2.3.5.	Nachweise und Prüfung	20
3.	Das „Portfolio Praxiselemente“	21
4.	Abkürzungsverzeichnis	22
5.	Rechtliche Grundlagen	22







## Vorwort

Mit der Reform der Lehrerausbildung und der damit einhergehenden Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen für alle Lehrämter in Nordrhein-Westfalen haben sich auch die von den Studierenden zu absolvierenden Praxisphasen im Lehramtsstudium verändert. Sie setzen sich seit der Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) 2009 von Mai 2016 aus einem Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) und dem Berufsfeldpraktikum (BFP) im Bachelorstudium sowie dem Praxissemester als zentrale Praxisphase im Masterstudium zusammen. Der Nachweis eines Eignungspraktikums als Voraussetzung für den Zugang zum Vorbereitungsdienst in NRW ist mit der Änderung des LABG nicht mehr erforderlich.

Diese Informationsbroschüre gibt einen kurzen Überblick über die Struktur des Lehramtsstudiums an der TU Dortmund und die darin verorteten Praxisphasen. Sie fasst die wichtigsten Fakten zu den einzelnen Praxiselementen zusammen, gibt Auskunft darüber, welche allgemeinen Ziele mit den einzelnen Phasen verfolgt werden und welche Leistungen zu erbringen sind.





<sup>1</sup> Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben, absolvieren weiterhin ein Orientierungspraktikum im Umfang von vier Wochen. Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an die Abteilung Theorie-Praxis-Kooperationen des DoKoLL. Der Nachweis eines gesonderten Eignungspraktikums entfällt für alle Studierenden.



# 1. Das Lehramtsstudium an der TU Dortmund nach LABG 2009 – Studienbeginn ab Wintersemester 2016/17

Die TU Dortmund ist einer der größten Lehrerbildungsstandorte in Nordrhein-Westfalen und bietet Lehramtsstudiengänge für alle Schulformen in rund 30 Fächern und beruflichen sowie sonderpädagogischen Fachrichtungen an. Im Wintersemester 2011/12 wurden erstmals Studierende in das Lehramtsstudium nach LABG 2009 eingeschrieben.

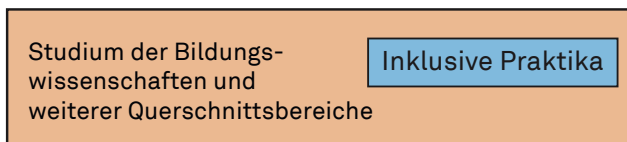
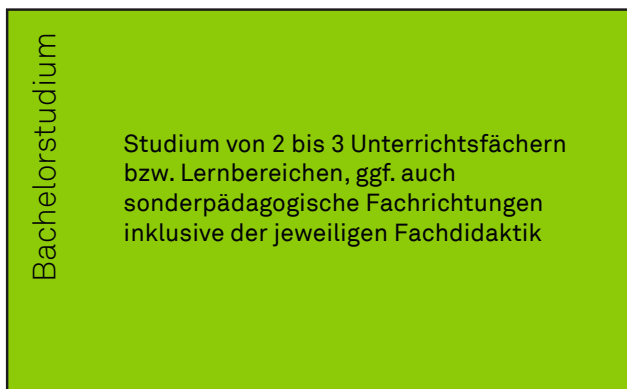
Das Studium gliedert sich in eine sechssemestriges Bachelor- und eine viersemestriges Masterphase. Neben Unterrichtsfächern, Lernbereichen, sonderpädagogischen und beruflichen Fachrichtungen absolvieren die Studierenden ein Studium der Bildungswissenschaften, das Grundlagen von Erziehung, Sozialisation,

Allgemeiner Didaktik und Unterricht vermittelt. Weitere Bestandteile des Bachelorstudiums für alle Studierenden sind die thematischen Querschnittsbereiche Diagnose und individuelle Förderung (DiF), Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) sowie Fragen der Inklusion.

Nach Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes im Mai 2016 sind im Bachelorstudium das 5-wöchige Eignungs- und Orientierungspraktikum<sup>1</sup> sowie weiterhin das Berufsfeldpraktikum als zwei kürzere Praxisphasen verortet, das Praxissemester im Umfang von mindestens 5 Monaten ist Teil des Masterstudiums.

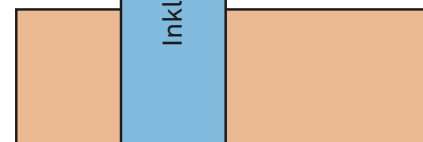
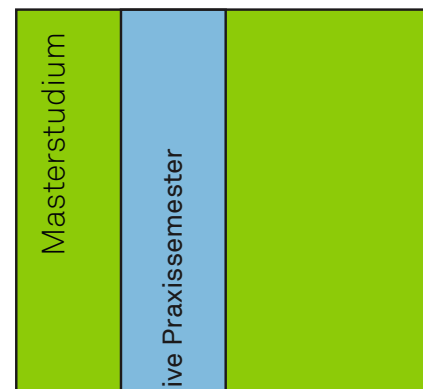
## Bachelor of Arts

Semester 1-6



## Master of Education

Semester 1-4







## 2. Die Praxisphasen im Lehramtsstudium nach LABG 2009 – Studienbeginn ab Wintersemester 2016/17

Praxiselemente nach LABG 2009 –  
Studienbeginn ab Wintersemester 2016/17

Bachelor of Arts

Eignungs- und  
Orientierungspraktikum (EOP)

Berufsfeldpraktikum (BFP)

Master of Education

Praxissemester (PS)

Vorbereitungsdienst

Praxiselemente nach LABG 2009 –  
Studienbeginn ab Wintersemester 2016/17

Bachelor of Arts

Eignungs- und  
Orientierungspraktikum (EOP)

Berufsfeldpraktikum (BFP)

Master of Education

Praxissemester (PS)

Vorbereitungsdienst

<sup>2</sup> Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben, absolvieren weiterhin ein Orientierungspraktikum im Umfang von vier Wochen. Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an die Abteilung Theorie-Praxis-Kooperationen des DoKoLL. Der Nachweis eines gesonderten Eignungspraktikums entfällt für alle Studierenden.)



## 2.1. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum

### 2.1.1. Was sind die Ziele des Eignungs- und Orientierungspraktikums?

Das Eignungs- und Orientierungspraktikum „dient der kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit der Schulpraxis, der Reflexion der Eignung für den Lehrerberuf und der Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium“. (LABG 2009 Studienbeginn ab WS 2016/17 § 12 Abs. 2)

Gemäß § 7 Lehramt Zugangsverordnung (LZV) vom 25. April 2016 verfügen die Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung des Eignungs- und Orientierungspraktikums „über die Fähigkeit,

1. die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren,
2. erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen,
3. erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen die Studien- und Berufswahl zu reflektieren und
4. Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert mitzugestalten.“

Die Studierenden sollen in dieser Praxisphase durch eine theoriegeleitete Erkundung schulischer Handlungsfelder vertiefende Einblicke in die Aufgaben und Berufsanforderungen von Lehrerinnen und Lehrern gewinnen, eine professionsorientierte Perspektive für ihr weiteres Studium erhalten und die Studien- und Berufswahl reflektieren.

### 2.1.2. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum: Wo, wann und wie?

Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird in der Regel im ersten Studienjahr des Bachelorstudiengangs absolviert. Es umfasst ein bildungswissenschaftliches bzw. förderpädagogisches Vorbereitungsseminar sowie eine Praxisphase im Umfang von fünf in der Regel aufeinanderfolgenden Wochen, die während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt wird. Durch einen theoriegeleiteten Zugang zu verschiedenen schulischen Handlungsfeldern sollen die Studierenden systematisch Einblicke in die Aufgaben von Schule, Lehrerinnen und Lehrern sowie Unterricht gewinnen und auf dieser Grundlage ihre Studien- und Berufswahlentscheidung reflektieren und überprüfen.

Der schulpraktische Teil des Eignungs- und Orientierungspraktikums umfasst 60 Zeitstunden, die i.d.R. auf 25 Praktikumstage verteilt werden. Innerhalb dieses Zeitrahmens sollen die Studierenden Hospitationen in allen Bereichen von Schule (Unterricht, Konferenzen, Schulfeste, Elternabende, Ganztagsbetreuung etc.) durchführen. Darüber hinaus sieht der

Aufenthalt die Gestaltung von Unterrichts- und Lernsituationen (Übernahme von Unterrichtsphasen, Arbeit mit Kleingruppen u.a.) unter Anleitung sowie eine Praxiserkundung in Form der Planung und Durchführung einer systematischen Beobachtungsaufgabe vor. Das Praktikum umfasst zudem eine begleitende Eignungsreflexion.

Die Praktikumsschule für das Eignungs- und Orientierungspraktikum ist von den Studierenden weltweit frei wählbar. Die Praxisphase sollte an einer Schule durchgeführt werden, die dem angestrebten Lehramt entspricht. Nicht zugelassen sind Schulen, die die Praktikantin oder der Praktikant selber als Schülerin bzw. Schüler besucht hat. Ansprechpartner für die Zuweisung und Buchung der Praktikumsplätze ist das DoKoLL der TU Dortmund. Die Studierenden des Lehramts für Sonderpädagogische Förderung wenden sich diesbezüglich an die Fakultät Rehabilitationswissenschaften.

### 2.1.3. Zu erbringende Leistungen:

Die Praxiserkundung und die eigenen Unterrichtserfahrungen werden im Rahmen eines Theorie-Praxis-Berichts dargestellt, ausgewertet und reflektiert. Auf Wunsch wird der Bericht der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt. Nach erfolgreichem Absolvieren des bildungswissenschaftlichen bzw. förderpädagogischen Vorbereitungsseminars, der Praxisphase sowie der ordnungsgemäßen Anfertigung des Theorie-Praxis-Berichts werden die Leistungspunkte für das Modul Eignungs- und Orientierungspraktikum vergeben. Die Prüfungsleistung ist unbenotet.

Für diese und alle weiteren Praxisphasen sind die Studierenden laut Lehramtszugangsverordnung (LZV) dazu verpflichtet, den Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in dem Portfolio Praxiselemente (s. Punkt 3. „Das Portfolio Praxiselemente“) zu dokumentieren. Für das Eignungs- und Orientierungspraktikum gibt es standardisierte Reflexionsbögen sowie einen Bilanzierungsbogen, die die Studierenden zur Reflexion der unterschiedlichen erlebten Handlungssituationen im Rahmen der Praxisphase und auch für das Verfassen des Theorie-Praxis-Berichts nutzen.

Weitere Informationen zu dieser Praxisphase sind auf der Homepage des DoKoLL unter folgendem Link zu finden:

[www.dokoll.tu-dortmund.de/cms/de/praxis/praktika/labg2009/EOP/index.html](http://www.dokoll.tu-dortmund.de/cms/de/praxis/praktika/labg2009/EOP/index.html)







Praxiselemente nach LABG 2009 –  
Studienbeginn ab Wintersemester 2016/17

Bachelor of Arts

Eignungs- und  
Orientierungspraktikum (EOP)

Berufsfeldpraktikum (BFP)

Master of Education

Praxissemester (PS)

Vorbereitungsdienst



## 2.2. Das Berufsfeldpraktikum im Bachelor-Studium

### 2.2.1. Was sind die Ziele des Berufsfeldpraktikums?

Das Berufsfeldpraktikum bezeichnet eine Praxisphase, die den Studierenden „konkrete berufliche Perspektiven innerhalb bzw. außerhalb des Schuldienstes eröffnen soll.“ (LABG 2009 Studienbeginn ab WS 2016/17 § 12 Abs. 2) Nach dem Eignungs- und Orientierungspraktikum ist das Berufsfeldpraktikum die zweite universitär begleitete Praxisphase, die einer „kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und der Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium dient.“ (ebd.)

### 2.2.2. Das Berufsfeldpraktikum: Wo, wann und wie?

Das Berufsfeldpraktikum wird durch ein universitäres Vorbereitungs- bzw. Begleitseminar wissenschaftlich gestützt. Die Studierenden entscheiden, in welchem ihrer Fächer / Lernbereiche sie das Berufsfeldpraktikum ableisten.

Diese Praxisphase sollte im 4. Oder 5. Semester des Studiums absolviert werden. Das Modul setzt sich aus dem Vorbereitungs- bzw. Begleitseminar, einer vierwöchigen i.d.R. außerschulischen Praxisphase mit einer gesamten Anwesenheit von mindestens 60 Stunden und der Modulprüfung zusammen. Das Berufsfeldpraktikum soll in der Regel außerschulisch absolviert werden.

In den Praxisfeldern werden wissenschaftliche Theorien, biografische Erlebnisse und Pra-

xiserfahrungen aufeinander bezogen, analysiert und kritisch reflektiert. Das Vorbereitungs- bzw. Begleitseminar befasst sich auf der Basis der Methode des Forschenden Lernens mit den möglichen Berufsperspektiven außerhalb des Schuldienstes. Die Studierenden werden dabei unterstützt, eigenen Interessenslagen nachzugehen bzw. diese zu reflektieren und die bisher erworbenen professionellen Kompetenzen in verschiedenen Berufsfeldern anzuwenden. Zudem gibt die Auseinandersetzung mit schulnahen Praxisfeldern einen Einblick in die Kooperationsstrukturen, die im Rahmen schulischer Arbeit relevant sind, und trägt zu einem differenzierten Verständnis des Handlungsfeldes Schule bei.

Die Praxisphase des Berufsfeldpraktikums kann weltweit absolviert werden.

### 2.2.3. Zu erbringende Leistungen:

Als Modulabschluss reichen die Studierenden eine schriftliche Theorie-Praxis-Reflexion ein.

Eine Dokumentation der kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit den neu gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen dieser Praxisphase findet Eingang in das „Portfolio Praxiselemente“ (s. Punkt 3. der Broschüre).

Weitere Informationen zu dieser Praxisphase sind auf der Homepage des DoKoLL unter folgendem Link zu finden:

[www.dokoll.tu-dortmund.de/cms/de/praxis/praktika/labg2009/bfp/index.html](http://www.dokoll.tu-dortmund.de/cms/de/praxis/praktika/labg2009/bfp/index.html)

Praxiselemente nach LABG 2009 –  
Studienbeginn ab Wintersemester 2016/17

Bachelor of Arts

Eignungs- und  
Orientierungspraktikum (EOP)

Berufsfeldpraktikum (BFP)

Master of Education

Praxissemester (PS)

Vorbereitungsdienst

## 2.3. Das Praxissemester

### 2.3.1. Was sind die Ziele des Praxissemesters?

Das Praxissemester „schafft berufsfeldbezogene Grundlagen für die nachfolgenden Studienanteile und den Vorbereitungsdienst. Es wird von den Hochschulen verantwortet und ist in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchzuführen“ (LABG 2009 Studienbeginn ab WS 2016/17 § 12 Abs. 3).

Gemäß § 8 Abs. 1 Lehramt Zugangsverordnung (LZV) sollen die Studierenden im Praxissemester folgende Kompetenzen erreichen:

„Die Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters verfügen über die Fähigkeit,

1. grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
2. Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
3. den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
4. theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
5. ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.“

### 2.3.2. Das Praxissemester: Wo, wann und wie?

Das Praxissemester beginnt im ersten Mastersemester an der Universität mit Vorbereitungsseminaren in den studierten Fächern/ Fachrichtungen/ Lernbereichen sowie einem bildungswissenschaftlichen Seminar. Es wird im anschließenden Semester mit einer schulischen Praxisphase und begleitenden Veranstaltungen fortgesetzt.

Der schulpraktische Teil des Praxissemesters wird an einer von dem Studierenden angestrebten Schulform innerhalb der Ausbildungsregion der TU Dortmund absolviert. Dabei kooperiert die TU Dortmund mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL), die zu der Ausbildungsregion der TU Dortmund gehören. Die Verteilung der Praktikumsplätze erfolgt über eine zentrale Online-Vergabe-Plattform, auf der die Studierenden sich um einen Praktikumsplatz innerhalb der Ausbildungsregion bewerben können. Dabei sind alle öffentlichen Schulen dieser Region Ausbildungsschulen. Ein Absolvieren des Praxissemesters in einem anderen Bundesland oder im Ausland ist aufgrund der notwendigen Begleitung in dieser Praxisphase nicht möglich. Die für das Praxissemester gewählte Schule soll von den Studierenden nicht als Schülerin oder Schüler besucht worden sein.

Die Dauer des Praxissemesters beträgt etwa 5 Monate. Im Sommersemester beginnt es spätestens am 15.02., im Wintersemester am 15.09. und es endet mit dem jeweiligen Schulhalbjahr.



Die Studierenden erweitern und reflektieren ihre Praxiserfahrungen während des Praxissemesters an drei Lernorten: der Praktikumsschule, dem zugehörigen ZfsL und der TU Dortmund. Insgesamt sind für das Praxissemester 750 Zeitstunden vorgesehen, die mit insgesamt 25 Leistungspunkten (LP) kreditiert werden. Hiervon entfallen 13 LP auf die Lernorte Schule und ZfsL und 12 LP auf den Lernort Universität. Von diesen 750 Zeitstunden sollen etwa 14 Zeitstunden/Woche auf die Anwesenheit am Lernort Schule entfallen. Diese verteilen sich in der Regel auf vier Anwesenheitstage. Die verbleibenden Stunden verteilen sich auf die Begleitseminare und auf die Vor- und Nachbereitungszeit für z. B. Unterrichtsvorhaben, die begleitenden Angebote durch die ZfsL, das Führen des Portfolios, die Bearbeitung von Studienprojekten sowie das Bilanz- und Perspektivgespräch am Ende des schulischen Teils des Praxissemesters.

In den Begleitseminaren findet die Begleitung während des schulpraktischen Teils des Praxissemesters durch die TU Dortmund in Absprache mit den kooperierenden ZfsL statt. Von Seiten der ZfsL werden den Studierenden fachliche und überfachlich angelegte Einführungsveranstaltungen angeboten. Die TU Dortmund führt fachdidaktisch bzw. sonderpädagogisch ausgerichtete Begleitseminare in den Fächern/ Fachrichtungen/ Lernbereichen sowie ein bildungswissenschaftliches Begleitseminar durch.

Die Länge des Praxissemesters und die differenzierte Vorbereitung und Begleitung durch unterschiedliche Akteure in dieser Praxisphase

ermöglicht im Vergleich zu den vorgelagerten, Praxisphasen eine besonders intensive Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld Schule und eine individuelle, reflexive Auseinandersetzung mit Theorieansätzen, erlebter Praxis und der eigenen Lehrerpersönlichkeit. Damit erwerben die Studierenden fundiertes Grundlagenwissen für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst im Anschluss an den Master of Education.

### **2.3.3. Schule, ZfsL und Universität – drei Lernorte im Praxissemester**

#### **Lernort Schule**

Der Lernort Schule ist der maßgebliche Ort während des Praxissemesters. Im schulpraktischen Teil werden die Studierenden von den beauftragten Fachlehrerinnen und -lehrern unterstützt. Aufgabe der Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist es,

- die Studierenden in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Handlungsfeldern respektive Anforderungen des Lehrerberufs und in ihrem Reflexionsprozess zu begleiten,
- die Studierenden in der Übernahme von Tätigkeiten in den studierten Fächern/ Fachrichtungen/ Lernbereichen sowie in außerunterrichtlichen Kontexten zu fördern.

Zu diesem Zweck stellen sie ihre Klasse/n für Hospitationen und die Umsetzung der an der Universität vorbereiteten Studien- bzw. Unterrichtsprojekte zur Verfügung und bieten Hil-

feststellung bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsvorhaben. Die Fachlehrerinnen und -lehrer begleiten die Studierenden fachbezogen und unterstützen die Entwicklung einer forschenden Lernhaltung sowie die theoriebasierte Reflexion der erlebten Praxis.

Für weitere Unterstützung und Beratung in organisatorischen Angelegenheiten des Praxissemesters stehen auch die Ausbildungsbeauftragten der Schulen zur Verfügung.

Laut Zusatzvereinbarung zur „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14. April 2010“ mit der Änderung von Oktober 2016 sind im Rahmen der Anwesenheitszeiten am Lernort Schule mindestens 50 bis maximal 70 Unterrichtsstunden unter Begleitung zu bescheinigen. Zu beachten ist dabei, dass „eigenständige Unterrichtselemente ... unabhängig von ihrem exakten Zeitumfang als Unterrichtsstunde gezählt...“ werden (vgl. Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption, S. 2).

Die Stunden sind möglichst gleichmäßig auf die studierten Unterrichtsfächer, Lernbereiche, sonderpädagogischen Förderbereiche oder beruflichen Fachrichtungen zu verteilen. Je Fach bzw. Lernbereich ist mindestens ein Unterrichtsvorhaben im Umfang von 5 bis 15 Unterrichtsstunden durchzuführen (vgl. ebd.).

Zu den Inhalten des schulpraktischen Teils des Praxissemesters gehören neben dem Unterricht unter Begleitung auch Unterrichtshospitationen sowie – je nach Möglichkeit – die Teilnahme an Konferenzen und Beratungen von Erziehungsberechtigten, an

Klassenfahrten, Ganztagsaktivitäten, Pausenaufsichten und ähnlichen Aktivitäten im Rahmen des Schullebens.

Zusätzlich zu der Begleitung durch die Fachlehrerinnen und -lehrer führen die Seminarbilderinnen und Seminarbilder der ZfsL am Lernort Schule Beratungen durch und reflektieren zusammen mit den Praktikantinnen und Praktikanten deren professionelles Handeln in Unterricht und Schule.

Am Lernort Schule sollen bei den Studierenden die folgenden Kompetenzen ausgebaut werden (vgl. Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters, Anhang 2, Kompetenzen und Standards für den Lernort Schule):

„Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, ...

- fachliches Lernen zu planen.
- Komplexität unterrichtlicher Situationen zu bewältigen.
- Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden sowie fachspezifische Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung zu erproben.
- Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu beschreiben und in Ansätzen zu diagnostizieren.
- Werte und Normen zu vermitteln und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen.
- über reflexive Prozesse ihre Rolle weiterzuentwickeln.“

Am Ende des schulpraktischen Teils des Praxissemesters findet in der Regel am Lernort Schule ein Bilanz- und Perspektivgespräch (s.u.) statt, an dem neben der/dem Studierenden ein/e an dessen Begleitung und Beratung beteiligte Person des ZfsL und der Praktikumschule teilnehmen.

### Lernort ZfsL

Am Lernort ZfsL besuchen die Studierenden zu Beginn des schulpraktischen Teils des Praxissemesters obligatorische Einführungsveranstaltungen, die thematische Aspekte zu folgenden zentralen Fragen behandeln:

1. Wie wende ich theoretisches Wissen um guten Unterricht auf konkrete Unterrichtssituationen an?
2. Wie plane ich eine Unterrichtsstunde / eine Lernsituation?
3. Wie beziehe ich fachdidaktisches / sonderpädagogisches Grundlagenwissen auf ausgewählte fachspezifische Schlüsselsituationen?

Im Laufe des Praxissemesters unterstützen die Seminaerausbilderinnen und Seminaerausbilder die Umsetzung und Reflexion der von den Studierenden skizzierten Unterrichtsvorhaben und Studienprojekte aus fachlicher und überfachlicher Perspektive, verdeutlichen exemplarisch die Umsetzung von Kompetenzorientierung, Diagnose, Individueller Förderung, Sprachförderung, Schülerorientierung etc. und bieten den Studierenden Unterstützung bei der Arbeit mit dem Portfolio an. Weiterhin beraten sie die Stu-

dierenden in Bezug auf die Weiterentwicklung ihres professionsbezogenen Selbst.

### Lernort Universität

Am Lernort Universität werden die Studierenden durch Vorbereitungs- und Begleitseminare der Fächer und der Bildungswissenschaften bei der Planung, Durchführung und Reflexion ihrer Unterrichts- und Studienprojekte sowie bei der Diagnose, Förderung und Beurteilung von Leistungen unterstützt. Der Aufbau der Kompetenzen richtet sich nach der Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters, Anhang 2, Kompetenzen und Standards für den Lernort Universität. Die Entwicklung einer forschenden Lernhaltung wird gefördert. Die Vorbereitungsseminare finden in dem Semester statt, das dem schulpraktischen Teil des Praxissemesters vorgelagert ist. Hier lernen die Studierenden,

- „wissenschaftliche Inhalte der Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaften auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis zu beziehen;
- Fachunterricht theoriegeleitet in unterschiedlicher Breite und Tiefe begründet und adressatenorientiert zu planen;
- Unterrichtskonzepte zu überprüfen und zu reflektieren sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterzuentwickeln;
- an der Weiterentwicklung von Unterricht, schulinternen Absprachen und Schule mitzuwirken.“



In den Begleitseminaren, die während des schulpraktischen Teils stattfinden, werden die Leitthemen der Vorbereitungsseminare aufgegriffen, mit den Praxiserfahrungen verknüpft und vertiefend bearbeitet. Die Studierenden erwerben hier die Fähigkeit,

- „aus ihren ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit Fragen für die Fachdidaktiken und die Bildungswissenschaften zu entwickeln;
- vor dem Hintergrund relevanter didaktischer Modelle Unterrichtsprojekte durchzuführen und zu reflektieren;
- ausgewählte Methoden bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anzuwenden;
- bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Lösungsansätze für Anforderungen aus der Praxis aufeinander zu beziehen.“

Für den Reflexionsteil des „Portfolio Praxiselemente“ sind speziell für das Praxissemester erstellte Reflexionsbögen zu bearbeiten, die sich an den in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) formulierten Kompetenzen für Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters orientieren (s. auch unter Punkt 3.). Zusätzlich zu diesen werden im Portfolio die Studien- und Unterrichtsprojekte sowie Planungsüberlegungen, Durchführungsraster, Auswertungen und Reflexionen zentraler Elemente des Unterrichts unter Begleitung gesammelt. Diese Dokumente sollten Grundlage für das Bilanz- und Perspektivgespräch sein (vgl. Rahmenkonzeption Praxissemester, Punkt 6.2).

### **2.3.4. Das Bilanz- und Perspektivgespräch zum Abschluss des Praxissemesters**

Zum Abschluss des schulischen Teils des Praxissemesters findet am Lernort Schule ein Bilanz- und Perspektivgespräch statt. In diesem sollen die individuelle professionelle Entwicklung der oder des Studierenden bilanziert und weitere Entwicklungsmöglichkeiten diskutiert und beraten werden.

Die im Portfolio gesammelten Unterlagen zum Praxissemester sollten Grundlage für das Gespräch sein. An ihm nehmen grundsätzlich die bzw. der Studierende sowie je eine oder ein an der Begleitung und Beratung beteiligte/r Vertreter/in von ZfsL und Schule teil. Nach Absprache besteht die Möglichkeit der Teilnahme einer Person seitens der Universität. Das Gespräch hat eine Dauer von höchstens einer Stunde und wird nicht benotet. Personen, die eine Rolle bei der Prüfung an der Universität zum Abschluss des Praxissemesters einnehmen, sollten an diesem Beratungsgespräch nur auf Wunsch der bzw. des Studierenden beteiligt werden.

### 2.3.5. Nachweise und Prüfung

Um das Praxissemester erfolgreich abschließen zu können, müssen

1. der am Lernort Schule bzw. ZfsL zu leistende Workload,
2. die an der Universität geleisteten Vorbereitungs- und Begleitseminare,
3. die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs und
4. die erfolgreich bestandenenen Prüfungen an der Universität

nachgewiesen werden. Sofern einer dieser Nachweise nicht erbracht werden kann, gilt das Praxissemester als nicht erfolgreich durchgeführt. Die schulische Praxisphase kann nur einmal wiederholt werden, die universitären Prüfungen dürfen zwei Mal wiederholt werden.

Gegenstand der Prüfung sollen die Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben der Studierenden sein. Dabei soll nicht die unterrichtsbezogene Tätigkeit beurteilt werden, sondern die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit schulischen Fragen des Lehrens und Lernens. Hierzu fertigen die Studierenden in ihren Fächern und in den Bildungswissenschaften jeweils einen Theorie-Praxis-Bericht an, in welchem die Konzipierung, Durchführung und Reflexion des durchgeführten Studienprojekts bzw. Unterrichtsvorhabens theoriegeleitet ausgeführt wird. Diese drei bzw. vier (Lehramt Grundschule) Theorie-Praxis-Berichte werden als ein Gesamtbericht abgegeben. Die fachspezifischen Teile werden von den

einzelnen Lehrenden der Fächer bzw. der Bildungswissenschaften benotet. Aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten wird die Gesamtnote ermittelt.



### 3. Das „Portfolio Praxiselemente“

Im Lehrerausbildungsgesetz (LABG) ist in § 12 Abs. 1 vorgeschrieben, dass „alle Praxiselemente [angefangen beim Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie Berufsfeldpraktikum im Bachelor-Studium bis hin zum Praxissemester im Master-Studium] in einem Portfolio dokumentiert“ werden.

In der Lehramtszugangsverordnung (LZV) vom 25. April 2016 heißt es dazu in § 13: „Durch das „Portfolio Praxiselemente“ dokumentieren Absolventinnen und Absolventen den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen der Ausbildung. Den förmlichen Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der einzelnen Ausbildungsabschnitte führen sie davon unabhängig allein durch die im Lehrerausbildungsgesetz jeweils vorgesehenen Nachweise. Die Form des Portfolios wird durch das für Schulen zuständige Ministerium durch Regelungen nach § 12 Abs. 5 Satz 4 des Lehrerausbildungsgesetzes allgemein vorgegeben. Das Portfolio wird in der Regel ab Beginn des Eignungs- und Orientierungspraktikums bis zum Ende der Ausbildung geführt. Es dokumentiert die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess.“

Dabei bildet das Portfolio einen Beitrag zum integrativen Verständnis der in verschiedene Phasen und Teilbereiche gegliederten Ausbildung.

Demnach ist eine Reflexion der verschiedenen Praxisphasen im Laufe des Lehramtsstudiums im Rahmen des Portfolios verpflichtend. Es besteht aus einem Dokumenten- und einem Reflexionsteil. Im Do-

kumententeil werden alle Bescheinigungen zu den Praxisphasen gesammelt. Im Reflexionsteil werden Reflexions- und Bilanzierungsbögen zu den Praxisphasen gesammelt, die sich an den in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) formulierten, im Laufe der Praxisphasen zu erwerbenden Fähigkeiten orientieren. Die Bearbeitung dieser Bögen unterstützt die Studierenden in ihrer reflexiven Auseinandersetzung mit den verschiedenen Erwerbssituationen, die sie im Rahmen der Praxisphasen erleben und fördert damit die Ausbildung eines professionellen Selbst. Das Portfolio sollte Grundlage des Bilanz- und Perspektivgesprächs sein.





## 4. Abkürzungsverzeichnis

DaZ	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	LABG	Lehrerausbildungsgesetz
		LP	Leistungspunkte
DiF	Diagnose und individuelle Förderung	LZV	Lehramtszugangsverordnung
DoKoLL	Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung	ZfsL	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung

## 5. Rechtliche Grundlagen

Grundlage der Broschüre sind die Regelungen zu den Praxisphasen im Lehramtsstudium in

- der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (LZV) vom 25. April 2016,
- dem Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung vom 12. Mai 2009 (LABG) mit Änderung von Mai 2016,
- der Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14. April 2010 und
- der Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption von Oktober 2016 und dem Runderlass „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 2012.

Diese und weitere Regelungen finden Sie auf der Homepage des DoKoLL unter dem Link

[www.dokoll.tu-dortmund.de/cms/de/praxis/praktika/labg2009/ps/formulare\\_downloads/index.html](http://www.dokoll.tu-dortmund.de/cms/de/praxis/praktika/labg2009/ps/formulare_downloads/index.html)

Die Aussagen in dieser Broschüre geben einen Orientierungsrahmen für die Praxisphasen, sie sind jedoch nicht rechtsverbindlich. Die Broschüre wird regelmäßig aktualisiert, aktuelle Informationen finden Sie ebenfalls unter der oben genannten Internetadresse.